



Baden-Württemberg

MINISTERIUM FÜR FINANZEN UND WIRTSCHAFT
DER MINISTER

Ministerium für Finanzen und Wirtschaft
Baden-Württemberg • Pf. 10 14 53 • 70013 Stuttgart

Herrn Präsident
Markus Müller
Architektenkammer Baden-Württemberg
Danneckerstraße 54
70182 Stuttgart

Bearbeiter:	
Rücksprache bei:	
Kopie an:	
Eingang am:	29. Juli 2015
Antwort/Entwurf für:	
Wiedervorlage am:	
Ablage:	

Stuttgart 23. Juli 2015
Aktenzeichen 6-2691.1/31

(Bitte bei Antwort angeben!)

Herrn Präsident
Prof. Dr.-Ing. Stephan Engelsmann
Ingenieurkammer Baden-Württemberg
Zeller Straße 26
70180 Stuttgart

Herrn Präsident
Rainer Reichhold
Baden-Württembergischer Handwerkstag
Heilbronner Straße 43
70191 Stuttgart

 Ihr Schreiben vom 29.07.2015 zur Europäischen Kommission

Anlage: 1

Sehr geehrte Herren Präsidenten,

ich danke Ihnen für Ihr gemeinsames Schreiben vom 29.06.2015, in dem Sie sich angesichts des von der Europäischen Kommission jüngst gegen die HOAI eingeleiteten Vertragsverletzungsverfahrens für die Beibehaltung bewährter berufsrechtlicher Regelungen einsetzen.

Ich teile Ihre Einschätzungen zur Bedeutung solcher Regelungen für den selbständigen Mittelstand und das Allgemeinwohl unserer Gesellschaft. Im Hinblick auf das aktuelle Vorgehen der Europäischen Kommission habe ich mich deshalb mit dem beigefügten Schreiben an Herrn Bundesminister Gabriel mit der Bitte gewandt, die bun-

desrechtliche HOAI in der anstehenden Stellungnahme der Bundesrepublik Deutschland mit Nachdruck zu verteidigen.

Mit freundlichen Grüßen

A handwritten signature in black ink, appearing to read 'N. Schmid'.

Dr. Nils Schmid MdL



Baden-Württemberg

MINISTERIUM FÜR FINANZEN UND WIRTSCHAFT
DER MINISTER

Ministerium für Finanzen und Wirtschaft
Baden-Württemberg • Pf. 10 14 53 • 70013 Stuttgart

Herrn Bundesminister
Sigmar Gabriel
Bundswirtschaftsministerium Berlin
Scharnhorststraße 34-37
10115 Berlin

Stuttgart 23. Juli 2015
Aktenzeichen 6-2691.1/31

(Bitte bei Antwort angeben!)

Europäische Dienstleistungsrichtlinie

Sehr geehrter Herr Bundesminister,

die Europäische Kommission hat durch ihr Aufforderungsschreiben vom 18.06.2015 im Hinblick auf die Honorarordnung für Architekten und Ingenieure (HOAI) ein Vertragsverletzungsverfahren gegen die Bundesrepublik Deutschland eingeleitet.

Diese Angelegenheit hat für unsere mittelständisch geprägten Architektur- und Ingenieurbüros größte Bedeutung, da die in der HOAI verankerten festen Vergütungssätze einen ruinösen reinen Preiswettbewerb auf Kosten der Qualität verhindern.

Die HOAI dient zugleich den Interessen der Verbraucher, da sie Kostentransparenz schafft und vor unseriösen Angeboten bzw. Honorarabrechnungen schützt. Der Verordnung des Bundes kommt darüber hinaus große Bedeutung für die Sicherheit des Bauens und die Qualität unserer Baukultur zu.

Ich bitte Sie daher, in völligem Einvernehmen mit den baden-württembergischen Architekten- und Ingenieurkammern und dem Baden-Württembergischen Handwerkstag e.V., diese bewährte Bundesverordnung in der gegenüber der Europäischen Kommission in den nächsten Wochen abzugebenden Stellungnahme der Bundesrepublik Deutschland mit Nachdruck zu verteidigen.

Ich sehe hier durchaus die Chance auf einen Erfolg, da der Europäische Gerichtshof die Festsetzung von Mindest- und / oder Höchstpreisen nicht ausschließt, sofern dies zwingenden Gründen des Allgemeininteresses entspricht und die Verhältnismäßigkeit gewahrt wird. Der Gerichtshof ist dabei der Auffassung, dass der Verbraucherschutz ein solcher zwingender Grund sein kann.

Mit freundlichen Grüßen

A handwritten signature in black ink, appearing to read 'Nils Schmid'.

Dr. Nils Schmid MdL